Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.
Altachstr. 4, 71679 Asperg, www.verkehrswacht-bw.de

Asperg, November 2026

# Fahrsicherheitstraining für E-Scooter an Schulen

**Informationen zur Veranstaltung am 25. November 2026**
**an der Realschule Bildungszentrum Seefälle Bonlanden**



E-Scooter spielen eine wichtige Rolle im Mix der Verkehrsmittel. Leider steigt die Zahl der Unfälle rasant. Knapp die Hälfte aller Verunglückten ist dabei jünger als 25 Jahre. Hauptursachen sind die fehlende Kenntnis der Verkehrsregeln und das Unterschätzen der Risiken. Das führt zu nicht angepasster Geschwindigkeit und einer falschen Benutzung von Straße, Rad- und Gehwegen.

## Regeln und Vorschriften kennenlernen

Für viele sind E-Scooter Freizeitgeräte. Dabei wird übersehen, dass es sich um Kraftfahrzeuge handelt, für die andere Regeln gelten als beispielsweise für Fahrräder. Beim Training lernen Schülerinnen und Schüler die **Elektrokleinstfahrzeugeverordnung (eKfV)** und die **Straßenverkehrsordnung (StVO)** kennen sowie die technischen Voraussetzungen für einen verkehrstauglichen E-Scooter (**ABE**).

## So läuft das Training ab

Die E-Scooter werden fürs Training gestellt. Es dauert 90 Minuten und richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren. Dabei spielt es keine Rolle, ob Jugendliche schon selbst E-Scooter fahren oder nicht. Die Teilnahme ist nur mit unterschriebener **Einverständniserklärung** der Erziehungsberechtigten möglich. Beim Fahren besteht **Helmpflicht**. Jeder bringt bitte einen Helm mit! Darüber hinaus empfehlen wir wetterangepasste Kleidung und geschlossene Schuhe mit flacher Sohle.

**Mit dem eigenen E-Scooter trainieren und Versicherungsschutz**

Wer mag, bringt gerne seinen eigenen E-Scooter mit. Wichtig: Das Fahrzeug muss die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) besitzen, über eine gültige Versicherungsplakette verfügen und in technisch in einwandfreiem Zustand sein.
Als schulische Veranstaltung besteht für alle Schülerinnen und Schüler bei Verletzungen der gewohnte Schutz über die gesetzliche Unfallversicherung UKBW. Für Fremdschäden durch einen E-Scooter haftet die Kfz-Haftpflichtversicherung des jeweiligen Fahrzeugs. Schäden am privaten E-Scooter müssen (wie sonst auch) von den Eltern getragen werden.

Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.
Altachstr. 4, 71679 Asperg, www.verkehrswacht-bw.de

Asperg, November 2026

## Der Ansatz: Praxis macht Theorie erlebbar

Die Theorie wird in kleinen Wissens-Häppchen vermittelt, eingebettet in Fahrübungen. Beim Bremsen und Ausweichen probieren die Jugendlichen Gehörtes direkt aus. Das schärft das Gefahrenbewusstsein und fördert rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr.

## Warum ein Training auch für Jugendliche, die nicht E-Scooter fahren?

Da Jugendliche ohne eigenes Gerät oft regelwidrig bei Freunden mitfahren, ist das Training auch für sie wertvoll, um E-Scooter in einem geschützten Rahmen selbst auszuprobieren und eine solide Informationsbasis für eine sichere Nutzung zu erhalten.

## Auch für Eltern ein wichtiges Thema




**Punkte in Flensburg ab 14:** Fährt ein Teenager bei Rot über die Ampel, nutzt das Handy am Lenker oder fährt betrunken, drohen auch mit 14 bereits Punkte in Flensburg. Verhängt ein Jugendgericht aufgrund einer erheblichen Gefährdung des Straßenverkehrs eine Fahrerlaubnis-Sperre, sind möglicherweise sogar das begleitete Fahren ab 17 oder später der Führerschein mit 18 erst mal vom Tisch.

- **Riskantes Tuning:** Fährt ein E-Scooter durch Manipulation schneller als 20 km/h, gilt er nicht mehr als Elektrokleinstfahrzeug und **verliert sofort seine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)**. Ohne ABE wird automatisch die **Haftpflichtversicherung ungültig**. Das Fahren eines Kfz ohne gültigen Versicherungsschutz ist eine Straftat. Haben die Eltern von der Geschwindigkeitsmanipulation gewusst, drohen auch ihnen Punkte in Flensburg, eine Geldstrafe und bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe.

- **Keine Lappalie: Zu zweit auf dem E-Scooter fahren ist verboten!** Zwar kostet es nur 10 Euro, wenn man erwischt wird. Das eigentliche Problem entsteht aber im Fall eines Unfalls: Dann fordert die Kfz-Haftpflichtversicherung das Geld im Nachgang zurück, da das Fahrzeug vertragswidrig genutzt wurde. Verletzt sich der Mitfahrer, haftet der Fahrer persönlich für die Behandlungskosten und Schmerzensgeld.

## Daran müssen Sie bitte denken!

Die **Einverständniserklärung**, die Sie von der Schule erhalten haben, rechtzeitig zurückgeben. Ihr Kind bringt, sofern vorhanden, seinen eigenen **Helm** mit.

## Über die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. (LVW BW)

Als eine der ältesten Bürgerinitiativen Deutschlands setzt sich die LVW BW für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr ein - vom Fußgänger bis zum Autofahrer. Das Projekt “E-Scooter-Training an Schulen” wird landesweit für Schulen ab Klasse 9 angeboten und von der Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützt.